Der geschichtliche Weg der Kirche von Mukačevo

T.

Als sich die Ungarn in ihrer heutigen Heimat festsetzten, fanden sie christianisierte Slawen und Romanen mit byzantinischer kirchlicher Kultur vor. Im Zentrum und im Süden ihres neuen Siedlungsgebiets dürfte die christliche Mission auf die Bulgaren zurückgegangen sein, im Norden, also im Karpatenland, auf Einflüsse aus der Kiever Rus' - entweder auf Missionstätigkeit oder auf Einwanderer von dorther. Es ist bekannt, dass es im Ungarn des 12. bis 15. Jahrhunderts Klöster mit östlicher Kirchentradition gab¹, deren Vorsteher Sorge trugen für das kirchliche Leben von östlichen Kirchengemeinden in der näheren oder auch weiteren Umgebung. Sowohl in Siebenbürgen² als auch im Karpatengebiet³ gab es im Mittelalter solche klösterliche Stützpunkte für östliches Kirchenleben. Die älteste auf uns gekommene Erwähnung, dass ein Bischof östlicher Tradition im Nikolauskloster bei Mukačevo amtierte, stammt aus dem Jahr 1491. Doch es ist ungewiss, ob diese Nachricht bereits im vollen rechtlichen Sinn das Bestehen eines Bistums bezeugt.⁴

Karpatien war einst ein Teil Oberungarns und gehörte zu den sogenannten "Ländern der Stefanskrone", das heißt zu jenen Gebieten, deren staatliche Organisation von den Ungarn geschaffen worden war und über welche die mittelalterlichen ungarischen Könige regierten. Die Gläubigen byzantinischer Kirchentradition, die es in den nördlichen Teilen der "Länder der Stefanskrone" gab, waren einer (ungarischen) Oberschicht mit abendländischer Kirchentradition botmäßig und hatten verschiedene Muttersprachen. Im Westen des Amtsbereichs der bei Mukačevo residierenden Bischöfe (der gegenwärtig zur Slowakei gehört) war die Mehrheit der östlichen Christen von slowakischer Sprache, im Osten (im heute rumänischen Maramureş) von rumänischer Sprache und in der Mitte (im heute ukrainischen Transkarpatien) von ruthenischer Sprache. Eine größere Anzahl von Gläubigen aus dem Amtsbereich der bei Mukačevo residierenden Bischöfe nahm im Lauf der Zeit die ungarische Sprache an. Deren Mehrheit lebt heute in Ungarn, doch Teile von ihnen finden sich auch im ukrainischen, slowakischen und rumänischen Gebiet.

Die westlichen Teile Oberungarns (und damit auch Karpatiens) wurden habsburgisch, als die Osmanen 1526 das mittelalterliche ungarische Königreich vernichteten; seine östlichen Teile kamen erst nach 1683, während der Expansion Österreichs nach der großen Türkennot Wiens, all-

_

¹ Weit in den Norden, bis zur Halbinsel Tihany am Plattensee, gibt es archäologische Evidenz für ehemaliges Bestehen östlicher Klöster; manche von ihnen mögen bis in die Zeit vor der Landnahme durch die Ungarn zurückgehen; vgl. dazu Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, Würzburg 1999, S. 60 f, sowie die Beiträge von G. Patacsi, Die ungarischen Ostchristen, in: OstkStud 11(1962)273-305, und von I. Timkó, Katholische Ostchristen in Ungarn, in: Der christl. Osten 24(1969)91-95.

² Vgl. den Abschnitt "Biserica ortodoxă din Transilvania în secolele XIV-XV" bei M. Păcurăriu, Istoria Bisericii Ortodoxe Române. Manual pentru Seminariile Teologice, Sibiu²1978, S. 74-78.

³ Vgl. M. Lacko, Unio Užhorodensis Ruthenorum cum Ecclesia Catholica (= OCA 143), Rom 1955, S. 12-19; B. Pekar, De erectione canonica eparchiae Mukačoviensis, Rom 1956, S. 15-19.

⁴ Jedenfalls hat man nach der Eroberung ganz Podkarpatiens durch das Habsburgerreich die volle juridische Existenz eines solchen Bistums bestritten; für Angaben zu den einschlägigen historischen Details vgl. Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, Fribourg 2007, S. 356-364.

⁵ Diese Entwicklung ist besprochen bei Suttner, Unierte mit ungarischer Muttersprache, in: ders. Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 296-300. Auch A.B.Pekar, The History of the Church in Carpatian Rus', New York 1992 (= eine englische Übersetzung einer im ukrainischen Original bereits 1967 erschienenen Darstellung) berichtet ausführlich darüber.

mählich unter die Herrschaft der Habsburger. Im 17. Jahrhundert, als das Amtieren östlicher Bischöfe in bzw. bei Mukačevo zwar rechtlich noch wenig gesichert, in pastoraler Hinsicht aber ein Faktum war, waren Teile des Gebiets, für das diese Bischöfe Sorge trugen, unter Siebenbürgener Herrschaft gelangt, und Siebenbürgens Fürsten übten dort starken Druck aus zur Kalvinisierung und (mit der Zeit) auch zur Annahme der ungarischen Sprache. Da jedoch andere Teile des Gebiets dieser Bischöfe den Habsburgern unterstanden und somit ihr kirchliches Leben auch von Österreich her beeinflusst werden konnte, versuchte die Kirche von Mukačevo um die Mitte des 17. Jahrhunderts, mit Hilfe der Kirche Österreichs dem Druck der Siebenbürgener Fürsten zur Kalvinisierung zu entgehen. Sie nahm 1646 mit Österreichs Kirche die Gemeinschaft in den Sakramenten auf und hoffte, aufgrund der Gemeinschaft im Dienst, die sie mit der mächtigen Kirche des Habsburgerreichs erlangte, stark genug zu werden, um das geistliche Erbe gegen die Siebenbürgener Fürsten verteidigen zu können.

Wie sehr es bei dieser Union, die in Užgorod geschlossen wurde und deshalb in der Regel Užgoroder Union genannt wird, um Zusammenarbeit der Traditionskirchen zum Schutz ihrer Traditionen ging, erwies sich kurze Zeit nach dem Unionsabschluss. Der erste unierte Mukačever Bischof starb 1651, und die Mehrheit des Diözesanklerus wählte den unierten Priester Petr Parfenij zum Nachfolger. Der Siebenbürgener Fürst versuchte hingegen, mit Hilfe einer Minderheit im Klerus einen zum Kalvinismus tendierenden Kandidaten durchzusetzen. Nur die Tatsache, dass (der mit Rom keineswegs unierte) Bischof Simion Ştefan von Alba Julia⁶ dem Kandidaten der Mehrheit die Weihe erteilte, sicherte diesem die Nachfolge und rettete die Union. Der damalige Primas von Ungarn Georg Lippay bezeichnete unter den obwaltenden Umständen die Weihe eines unierten Bischofs durch einen nicht unierten als richtig, verwandte sich in Rom für den neu geweihten Bischof, damit er von allen kirchlichen Zensuren freigesprochen werde, und bezeugte, dass der weihende Bischof um das Uniert-Sein des Weihekandidaten wusste. Der weihende Bischof Simion selbst gab in der Weiheurkunde, die er für Petr Parfenij ausstellte, als Grund für die Weihe an, dass der Kandidat eine Urkunde vorlegte, aus der hervorging, dass der Primas der ungarischen Lateiner ihn mit der Seelsorge für die Griechen Oberungarns betraut habe. Über Bischof Simion, der in der Residenzstadt der Fürsten Siebenbürgens amtierte und dessen Diözese ebenfalls starkem Kalvinisierungsdruck ausgesetzt war, berichtete Primas Lippay, dass er sehnsuchtsvoll gewünscht habe, doch auch durch eine Union mit der lateinischen Kirche geschützt zu werden.⁷

Im nachfolgenden halben Jahrhundert, in dem es immer wieder zu Kämpfen der Österreicher mit den Siebenbürgener Fürsten, mit den Osmanen und mit (meist kalvinischen) ungarischen Aufständischen aus Oberungarn kam, wurde die aus der Union von Užgorod erwachsene unierte Kirche schwer erschüttert und schien fast zu erlöschen. Als jedoch die Habsburgerherrschaft über das ganze Territorium gesichert war, wurde allmählich auch die Union von Užgorod zu einer im Land voll anerkannten Tatsache, und es gab dort ab dem späteren 18. Jahrhundert praktisch keine Christen östlicher Tradition mehr, die nicht Unierte gewesen wären. Allerdings stand das kirchliche Leben dieser Unierten unter strenger Aufsicht durch die Lateiner. Schon beim Unionsvorgang von 1646 waren sie unter die Jurisdiktion des ungarischen Primas aufgenommen worden, und bald nach der Union war es dem oberungarischen Erzbischof von Eger gelungen, sie seiner Aufsicht zu unter-

⁶ Über ihn, der eine Stütze für die Kirche der Siebenbürgener Rumänen war, vgl. M. Păcurariu, Istoria Bisericii Ortodoxe Române, II, 66-75; ders., Dicţionarul teologilor Români, 2. Aufl. S.481 f.

⁷ Zu Quellenangaben für die Vorgänge rund um diese Bischofsweihe vgl. M. Lacko, Die Užhoroder Union, in: OS 8(1959)3-30 und in: W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, S. 114-131; sowie Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, Fribourg 2007, S. 92-94.

⁸ Eine Untersuchung in rumänischer Sprache über den Beginn der Entwicklung unter den Habsburgern verfasste O. Ghitta, Nașterea unei biserici, Cluj-Napoca 2001.

stellen; der im Nikolauskloster bei Mukačevo amtierende östliche Bischof wurde von ihm wie sein Vikar behandelt.⁹ Der Latinisierung ihres kirchlichen Lebens waren somit die Tore weit geöffnet.

Erst Maria Theresia, die den Unierten gewogen war, setzte durch, dass die unierten Christen Oberungarns ein vollberechtigtes eigenes Bistum erhielten. Gegen scharfen Widerstand des lateinischen Erzbischofs von Eger erreichte sie nämlich 1771 die volle Zustimmung Roms zur kanonischen Eigenständigkeit einer unierten Diözese Mukačevo. 10 Auch übergab sie dem Bistum Gebäude in der Stadt Užgorod, damit dort ein würdiger Bischofssitz entstehen konnte. Dank der großzügigen Förderung Maria Theresias für die mit Rom unierten Kirchen byzantinischer Tradition, für die sie die Bezeichnung "griechisch-katholische Kirche" schuf¹¹, gab es unter der Stefanskrone seit 1777 vier eigenständige unierte Diözesen, jedoch keinen eigenen Metropoliten; sie blieben in der nämlichen Weise wie die lateinischen Bistümer Ungarns auf den ungarischen Primas bezogen. Alle vier folgten dem byzantinischen Ritus, besaßen also verwandte Kirchenbräuche, doch sie standen in drei unterschiedlichen Traditionen: das Bistum Mukačevo in jener von Kiev, das Bistum Križevci in jener von Peć und die Bistümer Făgăraș und Oradea mit der Walachei in jener des Konstantinopeler Patriarchats. Im Lauf der Zeit wurde schließlich das übergroße Gebiet des Bistums Mukačevo aufgeteilt und es entstanden eigenständige Bistümer im Westen für die Slowaken in Prešov (1818), im Süden für die Ungarn in Hajdudorog (1912) und im Osten für die Rumänen in Baia Mare (1930). Das Bistum Mukačevo war daher, als das Karpatenland gegen Ende des 2. Weltkriegs von der Roten Armee erobert und im Juni 1945 als Transkarpatien der Sowjetunion eingegliedert wurde, ein Bistum mit klarer ruthenischer Mehrheit unter den Gläubigen.

II.

Obgleich das Bistum Mukačevo die kirchliche Tradition aus Kiev empfangen hatte, führte seine Geschichte im Lauf der Jahrhunderte dazu, dass sich zwischen ihr und der Mutterkirche beachtliche Unähnlichkeiten ausbildeten. Zum einen war dies in sozialpolitischer Hinsicht durch die lange Zugehörigkeit des Karpatenlands zu Ungarn bedingt. Außerdem wirkte sich der theologische und spirituelle Einfluss aus, den der ungarische Primas und bis 1771 auch der Erzbischof von Eger auf die Kirche von Mukačevo ausüben konnten. Kirchenrechtlich wurden für die Unterschiede vor allem zwei Synoden aus den Jahren 1720 und 1773 bedeutsam. ¹²

Für 1720 berief der Metropolit der unierten Kirche Polens mit römischer Zustimmung eine Synode aus allen Diözesen seiner Metropolie nach Zamošč. ¹³ Die beiden galizischen Diözesen Lemberg und Peremyšl', die sich für etwa ein Jahrhundert ablehnend zur Brester Union verhalten hatten, schlossen sich der Union an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert an. Kiev und die östliche Ukraine, wo die Union ebenfalls abgelehnt worden war, waren hingegen im 17. Jahrhundert an den Moskauer Staat gefallen. Somit gehörten im anbrechenden 18. Jahrhundert nahezu alle Ruthenen unter der polnischen Krone der unierten und die Ruthenen des Moskauer Reiches der orthodo-

⁹ Zu den kirchenrechtlichen Regelungen durch das 4. Laterankonzil, die dafür die Rechtsgrundlagen abgaben, vgl. die Ausführungen zu den Voraussetzungen für die religionspolitische Rechtsordnung in der Republik von San Marco, bei Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, S. 23-25.

¹⁰ Die eigenständige Diözese wurde errichtet durch die Bulle "Eximia regalium" von Klemens XIV.

¹¹ Zu ihrem Hofdekret vom 28.6.1773, durch das sie diese Bezeichnung für Ungarn vorschrieb, und zu jenem vom 28.7.1774, durch das sie die Vorschrift auch auf Galizien ausdehnte, vgl. Suttner, Kirche und Nationen, S. 334-336.

¹² Vgl. den Beitrag "Die Synoden von Zamošč (1720) und Wien (1773) als prägende Ereignisse für die Unierten Polens und der Donaumonarchie" in: Suttner, Kirche und Nationen, S. 233 ff.

¹³ Zu dieser Synode vgl. Ch. de Clercq, Histoire des conciles d'après les documents originaux, Tome XI/1, Paris 1949, S. 159-181; J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Bd. II, Wien 1880, S. 420-445.

xen Kirche an. 14 Aufgabe der Synode von Zamošč war es, der nun konfessionell geeinten ruthenischen Christenheit Polens gemeinsame Bestimmungen für Gottesdienst, Katechese und Pastoral zu geben. Denn das kirchliche Leben in den schon seit 1596 unierten, mehrheitlich weißrussischen Kirchengemeinden unterschied sich deutlich von jenem in den jüngst hinzugekommenen galizischen Gemeinden. In den Diözesen, welche die Union von Anfang her angenommen hatten, war es nämlich im Lauf des 17. Jahrhunderts zu sehr vielen Übernahmen aus dem lateinischen Erbe gekommen. Auch in den beiden galizischen Diözesen hatte es bedeutende lateinische Einflüsse in Theologie und Gottesdienstpraxis gegeben, denn in der nicht unierten Kiever Metropolie, der sie seit 1632 angehört hatten, war durch Petr Mogila ein Reformwerk in Gang gebracht worden, das ebenfalls zu Übernahmen aus dem lateinischen Erbe führte. Doch diese waren weit weniger intensiv gewesen als jene in den seit 1596 unierten Diözesen. Bei den unierten und bei den nicht-unierten Ruthenen Polens hatten die kirchlichen Traditionen im bewegten 17. Jahrhundert eine deutliche, aber eine je eigene Entwicklung genommen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stießen nun mit der Annahme der Union durch die galizischen Diözesen beide Entwicklungslinien in der unierten Metropolie aufeinander, und die Synode von Zamošč hatte den Ausgleich zu suchen. Es gelang, Satzungen aufzustellen, die sowohl den mehr latinisierten, schon lange unierten Bistümern, als auch den beiden neu hinzugekommenen galizischen Diözesen hinreichend gerecht wurden und - nach Approbation aus Rom - bis zu den Teilungen Polens als kirchliche Ordnung in der gesamten Metropolie in Gültigkeit blieben. In Galizien, wo die unierte Kirche nach den Teilungen Polens fortbestehen konnte, ordneten sie das kirchliche Leben bis ins 20. Jahrhundert.

Als Maria Theresia daran ging, den unierten Katholiken des Habsburgerreichs die schon von Kaiser Leopld I. zugesagte, doch immer noch nicht gewährte rechtliche Gleichstellung mit den lateinischen Katholiken zu sichern, war es einer ihrer ersten Schritte gewesen, 1770 in Wien eine "Orientalische Typographie" einzurichten, um die notwendigen Bücher für sie herstellen zu lassen. Doch gegen das erste Buch aus dieser Druckerei wurde der Vorwurf erhoben, es enthalte irrgläubige Texte. Um Ähnliches für die Zukunft zu vermeiden und einen zufrieden stellenden Betrieb der Druckerei zu sichern, berief Maria Theresia für 1773 die unierten Bischöfe aus den "Ländern der Stefanskrone" nach Wien und stellte ihnen die Aufgabe, das richtige Verlagsprogramm festzulegen und für die rechtgläubige Textfassung der Bücher zu sorgen. Doch es war problematisch, dass sich in den Diözesen die Bücher nicht nur wegen der unterschiedlichen Sprachen, sondern in mancher Hinsicht auch dem Inhalt nach unterschieden. Insbesondere galt dies vom Festkalender. Denn sowohl nach Kiever als auch nach Pećer Tradition waren Feste für Heilige eingetragen, die in den anderen Bistümern und erst recht bei den Lateinern unbekannt waren; bei manchen Kirchenführern galten einige dieser Heiligen sogar als "schismatisch". Außer mit dem Studium der Bücherfrage wurden die Bischöfe auch beauftragt, nach gemeinsamen Richtlinien für die Pastoral zu suchen. Insbesondere wurde von ihnen verlangt, für ihre Diözesen eine gleich große Anzahl von Festtagen festzulegen, die auf staatlichen Wunsch niedriger zu sein hatte, als es dem Herkommen entsprach. Ziel war möglichster Gleichklang des kirchlichen Lebens in den Bistümern und insbesondere deren gutes Eingefügt-Sein in das Staatswesen. Aus drei Traditionsströmen war somit eine neue Gemeinsamkeit zu erarbeiten. Dabei brauchte es Kompromisse, und es konnte nicht ausbleiben, dass sich in allen diesen Diözesen das kirchliche Leben ein Stück von den Gepflogenheiten jener Kirche weg entwickelte, deren Tradition ursprünglich auch bei ihnen gepflegt worden war. Über die Wiener Synode von 1773 schrieb M. Lacko, der ihre Akten herausgab: "Die Bedeutung dieser Synode ist sehr groß. Denn für die etwa 150 Jahre, während derer das Königreich Ungarn in seinem alten Bestand fortdauerte, d.h. bis zum Jahr 1918, regelte sie das kirchliche Leben der (im Königreich beheimateten) orientalischen Katholiken." Trotz der Wichtigkeit dieser Synode musste Lacko aber noch im Jahr 1975 feststellen: "Erstaunlicherweise wurden die Dokumente dieser Synode bisher nie publiziert ... Auch ist die Literatur über (sie) geringfügig. In der juridisch-kanonischen Literatur ist

¹⁴ Vgl. den Abschnitt "Blüte und Niedergang der orthodoxen Metropolie von Kiev im 17. und 18. Jahrhundert" im Beitrag "Die ukrainische Christenheit auf dem Weg ins dritte Jahrtausend" im Sammelband "Kirche und Nationen", S. 171-177.

III.

Kurz vor dem Zusammentritt der Wiener Synode wurde 1772 bei der ersten Teilung Polens Galizien an Österreich angeschlossen. Dies vermehrte die Zahl der unierten Gläubigen im Habsburgerreich beträchtlich. Doch die Wiener Synode wurde, wie bereits vorher geplant, als eine Zusammenkunft der unierten Bischöfe aus dem Jurisdiktionsbereich des ungarischen Primas durchgeführt. Die Oberhirten der galizischen unierten Diözesen wurden nicht zur Mitarbeit eingeladen. Nur recht kurze Zeit lag zwischen der Angliederung Galiziens an Österreich und dem Beginn der Synodalberatungen. Sie war zu kurz, als dass man sofort auf eine Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den alten und in den neu hinzugekommenen griechisch-katholischen Bistümern des Reiches hätte abzielen können. So blieb in Galizien weiter gültig, was in Zamošč festgelegt worden war, und die Wiener Beschlüsse bezogen sich nur auf die Länder der Stefanskrone. Wie aus den Akten der Wiener Synode hervorgeht, waren sich die Teilnehmer dessen damals auch bewusst. 16

Als die Bistümer Lemberg und Peremyšl' staatsrechtlich ins Habsburgerreich einbezogen waren, hatte man in Oberungarn gehofft, sie würden alsbald auch kirchenrechtlich umorientiert und der Bischof von Mukačevo würde über sie Metropolitanrechte erlangen. ¹⁷ Doch in Wien war man zu keinem sofortigen Schritt bereit, und als 1778 der Lemberger Bischof Leo Szeptycki zum Metropoliten für alle unierten Bistümer im ehemaligen Polen aufrückte, erlosch bei den Wiener Behörden jedes Interesse an einer Änderung. Leo Szeptycki starb jedoch bereits im Jahr 1779, und wieder wurde nach einer Neuordnung der hierarchischen Verhältnisse verlangt. Diesmal hoffte man in Galizien, dass Lemberg zum Zentrum gemacht und Mukačevo dorthin orientiert würde. Weil jedoch die politischen Verhältnisse in Polen noch nicht zur Ruhe gekommen waren, erschien es den Wiener Behörden nicht geraten, eine kirchenrechtliche Trennungslinie zu den angrenzenden Gebieten in Polen aufrichten zu lassen. ¹⁸ Österreich konnte sich bei der 3. Teilung Polens auch in der Tat weiter ausdehnen. Als Polen schließlich ganz aufgeteilt war, und als Teodosij Rostocki, der letzte Metropolit, der noch von der Gesamtheit der ruthenischen Bischöfe gewählt werden konnte, 1805, nach jahrelanger Behinderung seiner Amtsführung durch die russische Regierung, verstorben war, gab es solche Bedenken nicht mehr. Kaiser Franz I. sandte am 11.9.1806 den Antrag nach Rom, der Lemberger Bischof möge zum Metropoliten erhoben werden. Die vom österreichischen Kaiser 1806

1

Die Zitate hier stammen aus der "praefatio" der von Lacko besorgten Edition einer Aktensammlung zu dieser Synode: M. Lacko, Synodus Episcoporum ritus byzantini catholicorum ex antiqua Hungaria Vindobonae anno 1773 celebrata (= OCA 199), Rom 1975. In der Konziliengeschichte von Ch. de Clercq wird die Synode nicht behandelt. Sie war nicht jenen kirchenrechtlichen Normen gefolgt, die für die Reformsynoden nach dem Tridentinum galten und war statt eines entscheidenden römischen Einflusses einem bestimmenden staatskirchlichen Einfluss der Habsburgermonarchie unterlegen. Ist diese kirchenrechtliche Besonderheit der Grund, weswegen sie von der Kirchengeschichtsschreibung vergessen wurde?

¹⁶ In der Kalenderfrage machte der Mukačever Bischof z.B. den Versuch, auf die Diözesen "in den Provinzen Galizien und Ladomerien, die jetzt Ihrer Erhabenen Majestät zugehören," zu verweisen als auf ein Argument dafür, dass die Besonderheiten seiner Tradition doch besonderes Gewicht im größer gewordenen Reich hätten. Doch die anderen Bischöfe überstimmten ihn; vgl. Protokoll des 7. Sitzungstages bei M. Lacko, Synodus episcoporum, S. 45f.

 $^{^{17}}$ Vgl. J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Bd. 2, Würzburg 1881, S. 656.

¹⁸ In einem Hofdekret vom 30.10.1779 heißt es: "Ex ponderorsis motivis politicis praeclusionem nexus dioecesium com Polonia et erectionem Metropoliae ritus graeco-catholici pro omnibus dioecesibus in regno Galiciae ad feliciores circumstantias pausare debere..." (M. Harasiewicz, Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 579 f.)

gewünschte neue Metropolie betraf jedoch nur die Diözesen, die bei den Teilungen Polens zu Österreich gekommen waren. ¹⁹ Das Bistum Mukačevo mit mehrheitlich ruthenischen Gläubigen verblieb weiterhin im Verband der auf den ungarischen Primas bezogenen Bistümer. Die Lemberger Metropolie und das Bistum Mukačevo beeinflussten einander daher in der Folgezeit wenig.

Dass zwischen dem kirchlichen Leben in der Lemberger Metropolie und im Bistum Mukačevo größere Unterschiede bestanden, wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich hervorgehoben. 1843 unterbreitete nämlich der Heilige Stuhl dem Wiener Hof den Vorschlag, das Prestige der unierten Katholiken im Reich dadurch zu erhöhen, ²⁰ dass für alle zusammen ein gemeinsamer Ersthierarch mit dem Titel eines Patriarchen eingesetzt werde. ²¹ Das Projekt stieß bei Kanzler Metternich auf Zustimmung, doch war am Vorabend der nationalen Erhebungen nicht die Zeit, sich intensiv genug damit zu befassen und es sogleich zielstrebig anzupacken. Erst nach einigen Jahren des Zuwartens sandte der Wiener Nuntius 1851 in dieser Angelegenheit ein ausführliches Gutachten nach Rom. Er legte dar, dass es inzwischen aus nationalen Gründen schlichtweg unmöglich geworden sei, den Ruthenen, den Rumänen und den Unierten in Kroatien ein gemeinsames Kirchenoberhaupt zu geben; von einem Patriarchat für alle Unierten im Reich könne daher keine Rede mehr sein. Doch griffen zu diesem Zeitpunkt manche die alten Pläne aus den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts wieder auf und wollten wenigstens für die Ruthenen Oberungarns und Galiziens ein gemeinsames Kirchenoberhaupt eingesetzt sehen. Auch davon riet der Nuntius entschieden ab, und was er diesbezüglich ausführte, belegt, dass sich das kirchliche Leben der Ruthenen in Ungarn wesentlich unterschied vom entsprechenden Leben in Galizien. Über die beiden unierten Bistümer in Oberungarn²² schrieb der Nuntius nämlich, dass sie fest in die Kirche Ungarns eingefügt seien, und dass die schon lange währende Bindung, an welche die Unierten Ungarns gewöhnt seien, tiefe Auswirkungen auf ihr kirchliches Leben erbracht habe. Es würde Störung bedeuten, wenn man diese Bindung zerrisse und sie durch eine andere Bindung an Galizien ersetze, wo die Verhältnisse anders lägen. Die zuständige römische Kongregation berief sich auf die Argumente des Nuntius, und das Projekt aus dem Jahr 1843 wurde 1853 mit folgender Begründung fallen gelassen: "Wenn die Ruthenen Ungarns dem Patriarchen in Lemberg unterstellt wären, würden sie der ihnen sehr nützlichen Aufsicht durch den lateinischen Primas von Ungarn entzogen, an die sie schon gewöhnt sind; sie hätten kein Recht mehr zur Teilnahme an den Konferenzen des ungarischen Episkopats, die Kleriker würden nicht mehr gemeinsam mit den Lateinern in den Generalseminarien zugelassen."²³ Als diese Worte geschrieben wurden, hielt man es an der römischen Kurie für segensreich, dass es wegen der engen Bande der östlichen Diözesen mit der lateinischen Kirche Ungarns zu einer stärkeren Angleichung der Unierten Oberungarns an die Theologie und an die Frömmigkeit der Lateiner gekommen war als in Galizien. Folglich meinte man, dass die Unierten beider Länder besser getrennt bleiben sollten, weil es für die Ruthenen Oberungarns ein Verlust

_

¹⁹ Außer den Bistümern Lemberg und Peremyšl' zählte damals auch das Bistum Chelm dazu, das bei der 3. Teilung Polens Österreich zugeschlagen wurde, beim Wiener Kongress aber zu Kongresspolen und unter russische Hoheit kam. Erst ab der Gründung des Bistums Stanislaviv (1885) umfasste die Metropolie in der Tat drei Diözesen.

 $^{^{20}}$ Der Vorschlag war zweifellos davon inspiriert, dass der serbische Metropolit von Karlovac seit Ende des 18. Jahrhunderts die Rolle eines Ersthierarchen für alle orthodoxen Christen der Donaumonarchie besaß und ab der Mitte des 19. Jahrhunderts gelegentlich als Patriarch tituliert wurde.

²¹ Unter der irreführenden Überschrift "Progetto del Patriarcato Ucraino di Gregorio XVI" veröffentlichte A. Baran einschlägige Dokumente in: Analecta Ordinis S. Basilii Magni, Series II, sectio II, Vol. III, Rom 1960, S. 454-475. Die Ukrainer hätten, wenn das Patriarchat zustande gekommen wäre, in ihm zwar die Mehrheit gebildet; aber von einem Plan auf ein *ukrainisches* Patriarchat zu sprechen, ist keinesfalls am Platz.

 $^{^{22}}$ Zum Zeitpunkt des Gutachtens bestanden dort zwei unierte Bistümer, denn 1818 war die Diözese Prešov vom Mukačever Bistum abgeteilt worden.

²³ Zitiert nach A. Baran, Progetto, S. 473.

wäre, wenn sie beim Angleichen ihres kirchlichen Lebens an jenes der galizischen Diözesen aufgäben, was ihnen aufgrund der bisherigen Nähe zu den lateinischen Bistümern aus der abendländischen Tradition zugewachsen war.²⁴ Es bedurfte des 2. Vatikanischen Konzils, bis sich an der römischen Kurie eine Einsicht in die Ranggleichheit verschiedener Traditionen in der einen Kirche durchsetzen konnte.

Bald nach dem Scheitern der Pläne auf ein gemeinsames Kirchenoberhaupt für die Unierten im Habsburgerreich wurde beim Ausgleich mit Ungarn (1867) die Grenzlinie zwischen dem Bistum Mukačevo und den galizischen Diözesen zur Grenze zwischen jenen Ländern, die von Wien aus, und jenen, die von Budapest aus regiert wurden. Die Idealvorstellungen von Kultur, Administration und Wirtschaft, insbesondere aber von den Rechten und Möglichkeiten zur Entfaltung der Ethnien des Vielvölkerstaats unterschieden sich an beiden Regierungszentren stark voneinander.

IV.

Unbestritten bleibt, dass das Glaubenserbe der Ruthenen Galiziens und des Mukačever Bistums gemeinsam abstammt aus der Kiever Rus', und unbestritten ist die sprachliche und brauchtumsmäßige Verwandtschaft der ruthenischen Bevölkerung beider Länder. Diese Gemeinsamkeiten waren von Anfang an gegeben und sind im Lauf der Geschichte nicht erloschen. Doch die geschichtlichen Erfahrungen waren hier und dort überaus verschieden. Denn verschieden war die Situation, in der sich das kirchliche Leben entfaltete; verschieden waren die Erfahrungen bezüglich der staatlichen Administration; unterschiedlich waren die kulturellen Einflüsse. Zudem lebte man seit dem Ausgleich von 1867, d.h. in der Zeit, in der letztlich die Weichen gestellt wurden für den Eintritt beider Länder in die moderne Zeit, was das Aufkommen des modernen nationalen Gedankens und die Freiheitsrechte für Minoritäten anbelangt, unter kaum miteinander vergleichbaren Bedingungen. Auch nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns blieb die Grenze zwischen den Gebieten beider kirchlicher Einheiten erhalten, denn Galizien kam zu Polen, das Karpatengebiet zur Tschechoslowakei. Erst nach dem 2. Weltkrieg, als Stalin die Karpato-Ukraine der Ukrainischen SSR anfügte, wurde die Grenze getilgt. Doch im totalitären Staat gab es keinerlei Möglichkeit zu freier Selbstfindung. Es ist darum gewiss nicht verwunderlich, dass sich Transkarpatien gegenwärtig in kirchlicher und in sozialer Hinsicht stark von Galizien unterscheidet.

_

²⁴ Lassen wir die Zeitbedingtheit der Auffassungen des damaligen Wiener Nuntius und der Kurialbeamten auf sich beruhen. Sie sind nach den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils über den Anspruch der Orientalen auf Eigenstand in Liturgie, Kirchenrecht, Spiritualität und Theologie nicht mehr akzeptabel.